

# Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Musik

## Anlage I Studienpläne sowie Übersicht über Module und Leistungspunkte

### I bb) Module und Fächer des Hauptfachbereichs (Wahlpflichtbereichs) bei künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt und dem Hauptfach Musiktheorie / Gehörbildung Schwerpunkt Gehörbildung

Abkürzungen:

HF= Hauptfach

SP= Schwerpunkt

V= Vorlesung

S= Seminar

Ü= Übung

E= Einzelunterricht

G = Gruppenunterricht

SBP = Studienbegleitende Prüfung vor der betreuenden Lehrkraft

P= Prüfung vor einer Kommission

T= Testat

LP = Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (= ECTS)

n. E. = nach Einteilung

SWS= Semesterwochenstunden

Modul	Fach	Art der Lehrveranstaltung	Wochenstunden im Semester								Art der Prüfung	LP/Semester	LP gesamt
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.			
Tonsatz / Hören bei SP Gehörbildung I	Gehörbildung bei SP Gehörbildung I+II (GSP)	E	1	1							SBP <sup>1)</sup>	12 X 2	24

	Gehörbildung für Hauptfach Musiktheorie, Dirigieren, Komposition I	G	1	1							SBP <sup>1)</sup>	1 X 2	2
	Tonsatz I+II (TH)	G	2	2							SBP <sup>2)</sup>	6 X 2	12
Tonsatz / Hören bei SP Gehörbildung II	Gehörbildung bei SP Gehörbildung III+IV (GSP)	E			1	1					SBP <sup>1)</sup>	5+6	11
	Gehörbildung bei Hauptfach Musiktheorie, Dirigieren, Komposition II	G			1	1					SBP <sup>1)</sup>	1 X 2	2
	Tonsatz III+IV (TH)	G			2	2					SBP <sup>2)</sup>	3+4	7
	Geschichte der Musiktheorie I+II (GM)	S			1	1	→	→			P <sup>2)</sup>	5 X 2	10
Tonsatz / Hören bei SP Gehörbildung III	Gehörbildung bei SP Gehörbildung V+VI (GSP)	E					1	1			SBP <sup>1)</sup>	6 X 2	12

	Gehörbildung bei Hauptfach Musiktheorie, Dirigieren, Komposition III	G					1	1			SBP	1 X 2	2
	Intonation (IN)	G					1				SBP	1	1
	Tonsatz V+VI (TH)	G					2	2			SBP <sup>2)</sup>	3 X 2	6
	Generalbass / Partiturspiel / Improvisation I+II (GPI)	E <sup>3)</sup>					0,5	0,5			P <sup>2)</sup>	2 X 2	4
	Werkanalyse bei den HF Komposition und Musiktheorie / Gehörbildung I+II (WA)	G				←	1,5	1,5	→		P <sup>2)</sup>	2 X 2	4
Tonsatz / Hören bei SP Gehörbildung IV	Gehörbildung bei SP Gehörbildung VII (SPG)	E							1		SBP	10	10
	Gehörbildung bei Hauptfach Musiktheorie, Dirigieren, Komposition	G							1	1	SBP	1 X 2	2

	Gehörbildung für SP Gehörbildung VIII (SPG)	E							1	P	12	12
	Tonsatz VII+VIII (TH)	G						2	2	P	5+6	11
Methodik I	Methodik Gehörbildung I+II (MG)	G			←	1,5	1,5	→		SBP <sup>2)</sup>	2 X 2	4
	Methodik Musiktheorie I+II (MM)	G			←	1,5	1,5	→		SBP <sup>2)</sup>	2 X 2	4
	Hospitation Gehörbildung				←	←	X <sup>4)</sup>	X <sup>4)</sup>		T	1 X 2	2
	Hospitation Musiktheorie				←	←	X <sup>4)</sup>	X <sup>4)</sup>		T	1 X 2	2
Methodik II	Methodik Gehörbildung III+IV (MG)	G					←	1,5	1,5	P <sup>2)</sup>	2 X 2	4

	Methodik Musiktheorie III+IV (MM)	G						←	1,5	1,5	P <sup>2)</sup>	2 X 2	4
	Unterrichts- praktikum Gehörbildung							←	X <sup>4)</sup>	X <sup>4)</sup>	T	1 X 2	2
	Unterrichts- praktikum Musiktheorie							←	X <sup>4)</sup>	X <sup>4)</sup>	T	1 X 2	2

1) Prüfungen am Ende der Vorlesungszeit jedes Semesters

2) Beide Fächer werden am Ende der Vorlesungszeit des Moduls in einer gemeinsamen Prüfung abgeschlossen

3) Gegebenenfalls werden mehrere Studierende als Gruppe gemeinsam unterrichtet. Der Unterrichtsanspruch erhöht sich dann entsprechend.

4) 1-2 Stunden wöchentlich, je nach Dauer der Veranstaltung

## I db) Module und Fächer des Pflichtbereichs bei künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt und dem Hauptfach Musiktheorie / Gehörbildung Schwerpunkt Gehörbildung

Abkürzungen:

HF= Hauptfach

SP= Schwerpunkt

V= Vorlesung

S= Seminar

Ü= Übung

E= Einzelunterricht

G = Gruppenunterricht

SBP = Studienbegleitende Prüfung vor der betreuenden Lehrkraft

P= Prüfung vor einer Kommission

T= Testat

LP = Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (= ECTS)

n. E. = nach Einteilung

SWS= Semesterwochenstunden

Modul	Fach	Art der Lehrveranstaltung	Wochenstunden im Semester								Art der Prüfung	LP/Semester	LP gesamt	
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.				
Tonsatz / Hören / Klavier / Technik Pflicht I	Pflichtfach Klavier I+II	E	0,5	0,5								SBP <sup>1)</sup>	2 X 2	4
	Instrumentenkunde (IK)	G	1	→								SBP	1	1
	Akustik (AK)	G	←	1								SBP	1	1



Musikwissenschaft/ Analyse Pflicht II	Musikwissen- schaft III+IV	V/S/Ü			2	2					SBP <sup>1)</sup>	2 X 2	4
	Pflichtfach Werkanalyse I+II (A)	G			1	1					SBP <sup>4)</sup>	2 X 2	4
Musikwissenschaft/ Selfmanagement Pflicht III	Musikwissen- schaft V+VI	V/S/Ü					2	2			SBP <sup>1)</sup>	2 X 2	4
	Musik von 1900 bis zur Gegenwart I+II (NM)	V				←	1	1	→		SBP <sup>4)</sup>	1 X 2	2
	Musikbusiness und Selfmanagement I	S				←	←	1			SBP	1	1



	Musikbusiness und Selfmanagement II	S					←	←	1		T <sup>5)</sup>	1	1
Chor	Einführung in die Chorarbeit / Stimmbildung	G		←	2	←	2				SBP <sup>1)</sup>	1 X 2	2
	Hochschulchor	G	←	←	←	2	←	2			SBP <sup>1)</sup>	1 X 2	2
Pädagogik / Methodik und Begleitfächer I	Pädagogik	V/S/Ü	2	2	→	→					SBP	2 X 2	4

	Einführung in die Elementare Musikpädagogik	G	←	1	→						SBP	1	1
Pädagogik / Methodik und Begleitfächer II	Musikpädagogik	V/S/Ü		←	2	→	→	→			SBP	2	2
	Grundlagen der Methodik	S			1	1					SBP	1 X 2	2
	Improvisation	G			1	1	→	→			SBP	3 X 2	6
	Ensembleleitung	G			1	1	→	→			SBP	1 X 2	2
Pädagogik / Methodik und Begleitfächer III	Pflichtfach Jazz / Pop I + II	G				←	1	1	→		SBP <sup>4)</sup>	1 X 2	2
Deutsch als Fremdsprache	Deutsch als Fremdsprache <sup>6)</sup>	S	7,5 <sup>6)</sup>	7,5 <sup>6)</sup>	7,5 <sup>6)</sup>	7,5 <sup>6)</sup>					SBP <sup>1)</sup>	4 je Semester <sup>6)</sup>	4-16
Bachelorarbeit	Bachelorarbeit								X	X	P	3 X 2	6

1) Prüfungen am Ende der Vorlesungszeit jedes Semesters

2) Blockseminar

- 3) Wird gemeinsam mit Werkanalyse II geprüft
- 4) Beide Fächer werden am Ende der Vorlesungszeit des Moduls in einer gemeinsamen Prüfung abgeschlossen
- 5) 3 Blockseminare (Bereiche Musikschule, Orchester, Freiberufliche Tätigkeit), 3 Testate (eines je Blockseminar)
- 6) Im Rahmen der Aufnahmeprüfung und nötigenfalls einer weiteren Prüfung zu Beginn des 1. Studienseesters wird festgestellt, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang das Fach belegt werden muss. Unterricht schwerpunktmäßig in der vorlesungsfreien Zeit, Prüfung in der vorlesungsfreien Zeit. Die Zahl der Leistungspunkte im Pflichtbereich wird um die gegebenenfalls zu erbringenden Leistungspunkte im Fach Deutsch als Fremdsprache erhöht, die Zahl der erforderlichen Leistungspunkte im Wahlbereich im gleichen Umfang reduziert.

## I fb) Module und Fächer des Wahlbereichs bei künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt und dem Hauptfach Musiktheorie / Gehörbildung Schwerpunkt Gehörbildung

Abkürzungen:

HF= Hauptfach

SP= Schwerpunkt

V= Vorlesung

S= Seminar

Ü= Übung

E= Einzelunterricht

G = Gruppenunterricht

SBP = Studienbegleitende Prüfung vor der betreuenden Lehrkraft

P= Prüfung vor einer Kommission

T= Testat

LP = Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (= ECTS)

n. E. = nach Einteilung

SWS= Semesterwochenstunden

Aus den folgenden Angeboten müssen Fächer im Umfang von 16 LP absolviert werden.<sup>1)</sup> Fächer, die im Wahlpflicht- oder Pflichtbereich vorgeschrieben sind, können nur dann auch im Wahlbereich belegt werden, wenn sich die Lehrinhalte dabei nicht wiederholen.

Modul	Fach	Art der Lehrveranstaltung	Wochenstunden im Semester								Art der Prüfung	LP/Semester	LP gesamt
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.			
Hören	Gehörbildung E	G	1	1	1	1	→	→	→	→	SBP <sup>2)</sup>	1 X 4	16 <sup>1)</sup>
	Höranalyse C	G	1	1	1	1	→	→	→	→	SBP <sup>2)</sup>	1 X 4	
	Intonation	G	1	→	→	→	→	→	→	→	SBP	1	
Musikwissenschaft / Analyse	Musikwissenschaft	V/S/Ü	2	2	2	2	→	→	→	→	SBP <sup>2)</sup>	2 X 4	

	Geschichte der Musiktheorie	S	1	1	1	1	→	→	→	→	SBP	2 X 4	
	Historisch-informierte Aufführungspraxis	S	0,5	0,5	→	→	→	→	→	→	SBP <sup>2)</sup>	1 X 2	
	Geschichte des Jazz und der Populärmusik	S	2	2	2	2	→	→	→	→	SBP <sup>2)</sup>	2 X 4	
	Werkanalyse bei den HF Komposition und Musiktheorie / Gehörbildung	G	1,5	1,5	1,5	1,5	→	→	→	→	SBP <sup>2)</sup>	2 X 4	
Pädagogik / Methodik	Pädagogik / Musikpädagogik	V / S / Ü	2	2	2	2	→	→	→	→	SBP <sup>2)</sup>	2 X 4	
	Einführung in die Elementare Musikpädagogik		1	→	→	→	→	→	→	→	SBP	1	
	Grundlagen der Methodik	S	1	1	→	→	→	→	→	→	SBP <sup>2)</sup>	1 X 2	
	Didaktik / Methodik Hospitation		1,5	1,5	1,5	1,5	→	→	→	→	T	2 X 4	
	Probenmethodik Chor	G	1	1	1	1	→	→	→	→	SBP	1 X 4	
Stimme / Körper	Hochschulchor / Kammerchor n. E.		X <sup>3)</sup>	X <sup>3)</sup>	X <sup>3)</sup>	X <sup>3)</sup>	→	→	→	→	SBP <sup>2)</sup>	1 X 4	

	Stimmkunde I+II	V / S	1	1	→	→	→	→	→	→	SBP <sup>2)</sup>	1 X 2	
	Körperschulung	G	1,5/1 <sub>4)</sub>	1,5/1 <sub>4)</sub>	→	→	→	→	→	→	SBP <sup>2)</sup>	1	
	Pilates / Krafttraining	G	0,5	0,5	→	→	→	→	→	→	SBP	1 X 2	
Sprache	Italienisch I	G	1	1	→	→					SBP	1 X 2	
	Italienisch II	G			1	1	→	→			SBP	1 X 2	
	Italienisch III	G					1	1	→	→	SBP	1 X 2	
	Hospitation Le Français chanté	G	0,5 <sup>5)</sup>	0,5 <sup>5)</sup>	→	→	→	→	→	→	T	1 X 2	
	Mitwirkung in öffentlichen Groß- veranstaltungen der Hochschule und bei Kursen / Workshops der Hochschule n. E.		X <sup>3)</sup>	X <sup>3)</sup>	X <sup>3)</sup>	X <sup>3)</sup>	X <sup>4)</sup>	X <sup>3)</sup>	X <sup>3)</sup>	X <sup>3)</sup>	SBP <sup>2)</sup>	X <sup>6)</sup>	
Weitere Wahlfächer <sup>7)</sup>			X	X	X	X	X	X	X	X	SBP	X <sup>7)</sup>	

1) Muss eines / Müssen mehrere der im Folgenden genannten Fächer belegt werden, so wird die Zahl der vorgeschriebenen LP im Wahlbereich entsprechend reduziert:

- Deutsch als Fremdsprache

- Fördernde Lehrveranstaltungen im Fach Tonsatz

2) Prüfung am Ende der Vorlesungszeit jedes Semesters

3) Umfang und Termine nach Einteilung, gegebenenfalls auch in der vorlesungsfreien Zeit

4) Je nach Wahl der Veranstaltung

5) Blockunterricht

6) Die Zahl der LP wird für jedes Projekt individuell festgelegt (je nach Umfang)

7) Studierende können die Anerkennung von anderen Veranstaltungen der Hochschule beantragen beziehungsweise von Veranstaltungen, die sie an anderen Hochschulen belegt haben. Die besuchten Veranstaltungen sollen einen Bezug zum Musikstudium haben. Anrechenbar sind auch Leistungen, die im Rahmen eines berufsvorbereitenden Praktikums außerhalb der Hochschule erbracht werden. Die Anerkennung von Veranstaltungen für den Wahlbereich ist ausgeschlossen, wenn die Veranstaltungen für den Pflicht- oder Wahlpflichtbereich angerechnet wurden. Über die Anerkennung entscheidet der Präsident. Die Vergabe von LP erfolgt im Falle der Anerkennung entsprechend den Vorgaben derjenigen Hochschule, die die Lehrveranstaltung angeboten hat. Nachweise in diesem Zusammenhang sind von den Studierenden zu führen. Bei außerhochschulischen Leistungen wird die Zahl der LP von der Hochschulleitung für jedes Projekt individuell festgelegt (entsprechend dem vom Studierenden nachgewiesenen Umfang des Projekts).

